

Gemeindeverwaltungsverband Laichinger Alb

Alb-Donau-Kreis

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschlüsse und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

18. – 19. Änderung der 5. Fortschreibung 2030 des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Laichinger Alb für die Flächen

18. Änderung „H-S/A Sportzentrum Heroldstatt, Gemeinde Heroldstatt

19. Änderung „H-G/M Im Brunnengässle, Gemeinde Heroldstatt

Aufstellungsbeschlüsse

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Laichinger Alb hat am 18.01.2018 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen, die 18. - 19. Änderung der 5. Fortschreibung 2030 des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Laichinger Alb aufzustellen und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die Vorentwürfe der 18. - 19. Änderung der 5. Fortschreibung 2030 des Flächennutzungsplanes des GVV LAB werden mit Begründung einschließlich der Ausführungen zur Umweltverträglichkeit (jeweils mit dem Datum vom 18.01.2018)

von Montag 05.02.2018 bis Dienstag 06.03.2018

öffentlich ausgelegt. (Ort der Auslegung siehe unten).

Innerhalb dieser Frist besteht bei der Stadtverwaltung der Stadt Laichingen, Bahnhofstraße 26, Foyer in 89150 Laichingen und beim Sitz des Gemeindeverwaltungsverbandes Laichinger Alb in Heroldstatt, Am Berg 1, Zimmer 3, während der üblichen Dienststunden für jedermann Gelegenheit, die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Jedermann kann während der Auslegungsfrist Anregungen zum Bauleitplanvorentwurf schriftlich oder während den Dienststunden beim Gemeindeverwaltungsverband Laichinger Alb oder bei der oben genannten Gemeindeverwaltung zur Niederschrift vorbringen. Bei schriftlich vorgebrachten Anregungen soll die volle Anschrift der Beteiligten und ggf. auch die Bezeichnung des betroffenen Grundstücks angegeben werden.

Dienststunden des Gemeindeverwaltungsverbands Laichinger Alb

Montag bis Freitag 08:00 Uhr - 11:30 Uhr

Donnerstag 14:00 Uhr - 18:30 Uhr

Dienststunden der Stadtverwaltung Laichingen

Montag, Dienstag 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

Mittwoch 8:00 Uhr – 12:00 Uhr

Donnerstag 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

Freitag 8:00 Uhr – 12:00 Uhr

Laichingen, den 22.01.2018

Klaus Kaufmann
Verbandsvorsitzender